

# NIEDERSCHRIFT BezA/016/2012

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 08.11.2012 in der **Gaststätte Uhlenhook, Aulendorf**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann  
Herr Bernd Kösters  
Herr Thomas Schulze Tem-  
ming  
Frau Maggie Rawe

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Theo Schulze Brock  
Herr Werner Schulze Eskin  
Herr Franz-Josef Schulze  
Thier  
Frau Birgit Schulze Wierling  
Herr Winfried Heymanns

Vertretung für Herrn  
Michael Fliß

Frau Maria Schlieker

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks  
Frau Michaela Besecke  
Herr Rainer Hein  
Herr Gerd Mollenhauer  
Frau Birgit Freickmann

zu TOP 1.

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

- 1. 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Billerbeck (2011-2017); Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW der Nachbarschaft Gantweg vom 28.08.2012**

Herr Schulze Brock befragt Herrn Hein, ob ihm der § 53 Abs. 1 d des Landeswassergesetzes bekannt sei, der wie folgt laute:

„Ist die Einrichtung einer Kanalisation nicht gerechtfertigt, weil sie entweder keinen Nutzen für die Umwelt mit sich bringen würde oder mit übermäßigen Kosten verbunden wäre, so sind andere geeignete kostengünstigere gemeinsame Abwassersysteme zulässig, die das gleiche Umweltschutzniveau gewährleisten.“

Es gehe also darum, ob durch den Nichtanschluss ein Schaden für die Umwelt entstehen würde. Die Kleinkläranlagen befänden sich in einem einwandfreien Zustand, zudem seien sie als Dauerlösung anerkannt. D. h. es bestünde die Möglichkeit, aufgrund des § 53 1d von einem Anschluss abzusehen.

Dem widerspricht Herr Hein. Der § 53 1d stehe wahrscheinlich nicht im Zusammenhang mit dem ABK. Außerdem lägen eindeutige schriftliche Stellungnahmen des Städte- und Gemeindebundes, des Kreises, der Bezirksregierung und des Ministeriums vor, die besagten, dass hier zwingend ein Anschluss vorzunehmen ist. Letztlich habe sich auch das Ministerium in der Beantwortung der Eingabe des Herrn Wübbeling der Auffassung der Stadt Billerbeck, der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld und der Bezirksregierung Münster angeschlossen und festgestellt, dass die Stadt Billerbeck verpflichtet sei, einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation sicherzustellen.

Frau Rawe berichtet, dass sich die Grünen, wie im Betriebsausschuss besprochen, am Wochenende an Herrn Minister Remmel gewandt hätten. Dieser habe eine Überprüfung der Angelegenheit zugesagt. Eine Antwort liege heute verständlicherweise noch nicht vor. Sie schlage vor, heute keinen Beschluss zu fassen, sondern die Antwort des Ministers abzuwarten. Sie gehe davon aus, dass diese zur nächsten Betriebsausschusssitzung vorliege.

Herr Schulze Brock stellt fest, dass Herr Hein den § 53 Abs. 1 d LWG nicht kenne und er ihn deshalb auch nicht geprüft habe. Ein Anschluss sei aufgrund des § 53 1 d LWG nicht erforderlich. Zudem bezweifle er, dass Herr Hein die Anschlüsse an das öffentliche Kanalnetz nicht initiiert habe. Ihm seien von Anliegern Schreiben vorgelegt worden; denen zu entnehmen sei, dass der Abwasserbetrieb auf den in der Nähe befindlichen öffentlichen Kanal aufmerksam gemacht habe und hieran anzuschließen wäre. Er glaube feststellen zu können, dass Herr Hein aktiv geworden ist.

Des Weiteren führe Herr Hein die städtebauliche Entwicklung Billerbecks als Grund für den Anschluss an das öffentliche Kanalnetz an. Bei den Grundstücken Hamern 5 und Gantweg 7 könne die städtebauliche Entwicklung aber keine Rolle spielen, da sich hier seit 1999 nichts geändert habe.

Abschließend stellt Herr Schulze Brock fest, dass Bürgerfreundlichkeit anders aussehe. Außerdem sei es ein Armutszeugnis, wenn das Umweltministerium für 9 Hausanschlüsse tätig werden müsse. Man könne sich fragen, ob eine Behörde nicht in der Lage sein müsste, Einvernehmen mit den Bürgern herzustellen. Letztendlich sei der Betriebsleiter

Dienstleister und Dienstleistung sehe anders aus. Bürgerfreundlich wäre es gewesen, wenn der Betriebsleiter auf die Bürger zugegangen wäre. Letztlich nutze dieser aber seine Monopolstellung aus. Das sei ein Beispiel, wie Kommunalpolitik ausgehebelt werde.

Herr Hein entgegnet, dass er selbstverständlich Dienstleister sei, und zwar für die Gemeinschaft der Gebührenzahler. Er nehme seine Aufgabe sehr ernst und genau deshalb habe er vorgerechnet, dass hier ein Anschluss vorzunehmen ist. Außerdem sei die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns immer zu berücksichtigen.

Zum Anschluss der 9 in Rede stehenden Grundstücke könne er nur wiederholen, dass der Kreis Coesfeld festgestellt habe, dass diese Grundstücke anschließbar wären, weil durch die Entwicklung eines Baugebietes das öffentliche Kanalnetz an die Grundstücke herangerückt sei. Das habe die Bezirksregierung zum Anlass genommen, den Anschluss im Rahmen des ABK zu fordern.

Herr Heymanns schließt sich dem Vorschlag von Frau Rawe an, die Antwort des Ministers abzuwarten und die Angelegenheit zunächst an den Betriebsausschuss zurück zu geben.

Auf Nachfrage von Herrn Schulze Esking zur Beratungsfolge teilt Frau Dirks mit, dass der Bezirksausschuss vor einer abschließenden Beschlussfassung im Rat in dieser Angelegenheit noch einmal beteiligt werde.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Beschluss wird vertagt. Die Antwort des Ministers wird abgewartet.

**Stimmabgabe:** einstimmig

## 2. Tierplätze in Billerbeck

Frau Besecke teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass nach Angaben des Katasteramts 6940 ha landwirtschaftliche Flächen in Billerbeck verzeichnet seien.

Im Übrigen könne sie nur auf die Sitzungsvorlage verweisen. Auch weil die Umrechnungsfaktoren unterschiedlich erhoben werden, sei es höchst problematisch, die Großviehzahlen zu ermitteln.

Herr Schulze Esking wirft die Frage auf, warum die Verwaltung überhaupt mit der Ermittlung der Tierzahlen beauftragt wurde. Es gebe doch die vom Landesamt für Statistik ermittelten Zahlen. Diese Zahlen müssten als Grundlage dienen, alles andere sei Spekulation.

Frau Rawe wendet ein, dass sie das anders sehe. Es gebe auch andere Zahlen. Frau Sentis vom Kreis Coesfeld habe am Runden Tisch für die Stadt Billerbeck Stand 01.01.2010 2,54 GV/ha genannt. Außerdem sei aus Niedersachsen bekannt, dass es bei den Tierzahlen große Abwei-

chungen gebe. Bei der Tierseuchenkasse seien 30 Mio Hähnchen mehr gemeldet als vom Landwirtschaftsministerium angegeben werden. Die von Frau Sentis genannte Größe von 2,54 GV/ha sollte anerkannt werden.

Nachdem Herr Schulze Temming darauf hinweist, dass viele unterschiedliche Zahlen im Raum stünden, wirft Frau Rawe die grundsätzliche Frage auf, wo man denn in Billerbeck hin wolle.

Herr Schulze Esking führt aus, dass die vom statistischen Landesamt oder von Frau Sentis genannten Zahlen für ihn nicht entscheidend seien. Die Großvieheinheit sage aus, wie viele Tiere auf einer Fläche gehalten werden können. Daneben gebe es aber so viele andere Gesetze, deren Einhaltung von den jeweiligen Fachbehörden überprüft werde. Seitens der CDU-Fraktion sei deutlich gemacht worden, dass auch sie das ungebremste Wachstum nicht wollen. Aber den Familienbetrieben müsse die Möglichkeit gegeben werden, Einkommen zu erwirtschaften. Sie wollten keine gewerbliche Landwirtschaft, wohl aber bäuerliche Familienbetriebe, die sich dem technischen Fortschritt entsprechend unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen entwickeln können. Die Panikmache der Grünen könne er nicht nachvollziehen.

Im Sinne der Bürger müsse man überlegen, wann Schluss sein soll mit den jetzigen Größenordnungen, so Herr Heymanns.

Frau Rawe führt aus, dass man lange über die Frage der Gesundheitsschädigung diskutieren könne. Sie wolle im Rahmen der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens mehr mitbestimmen, welche Gutachten gefordert werden.

Herr Schulze Temming merkt an, dass von den Grünen und der SPD leider nur sehr pauschale Aussagen zur Gesundheitsgefährdung getroffen würden. Auf der anderen Seite sei belegt, dass auf dem Lande wohnende Kinder, die früh mit dem Stall in Kontakt kommen, gesünder seien als Stadtkinder.

Frau Dirks stellt fest, dass über das Thema seit mehreren Jahren diskutiert werde. Alle machten sich Sorgen; auch die Landwirte selber wollten nicht das ungebremste Wachstum wie in Niedersachsen. Aber eindeutig sei, wer alle Auflagen erfülle, habe einen Rechtsanspruch auf Baugenehmigung. In der Tat gebe es noch keine Grenzwerte für Bioaerosole. Hier sei die Bundes- und Landesregierung gefordert. Sicherlich sei es richtig festzulegen, wo man hier vor Ort hin wolle. Der Runde Tisch sei einberufen worden, um ein Instrument zur städtebaulichen Steuerung der Ställe zu bekommen. Aber leider sei dieser auf Eis gelegt worden.

Wenn man nicht Politik hier vor Ort mache, werde sich in der Bundesregierung erst recht nichts ändern, so Frau Schlieker. Sie finde es gut, dass auch die CDU-Fraktion keine industrielle Landwirtschaft wolle. Aber, wo solle denn die Grenze sein? Bei einem gewerblichen Stall handele es sich doch nicht mehr um Landwirtschaft. Dahinter stünden keine bäuerli-

chen Familien, sondern Großinvestoren. Es müsse doch zumindest ein Konsens gefunden werden, wo Schluss sein soll.

Um industrielle Landwirtschaft handele es sich nach seiner Definition, wenn außerlandwirtschaftliches Kapital eingesetzt werde, so Herr Schulze Esking. Ställe in der freien Landschaft, die nach § 35 Abs. 1 Punkt 4 BauGB genehmigt werden, wolle er auch nicht. Aber Betriebe, in denen 2 Familien agierten und die z. B. 2 Mitarbeiter beschäftigen, seien doch nicht industriell. Der Bauernverband habe die Änderung des § 35 Abs. 1 Punkt 4. vorgeschlagen, so dass der Stall in einem räumlich funktionalen Zusammenhang stehen müsse, nur habe der Gesetzgeber dies nicht aufgenommen.

Herr Wiesmann stellt abschließend fest, dass der Tagesordnungspunkt zur Information diene.

### 3. **Erweiterung eines Schweinemastbetriebes um 1696 Plätze in Temming**

Frau Schulze Wierling erklärt sich für befangen. Sie begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Frau Besecke teilt mit, dass der Kreis die Forderung zur Vorlage eines Keimgutachtens abschlägig beschieden habe. Die Antwort sei gleichlautend zu einer früheren Anfrage. Lediglich den folgenden letzten Absatz habe der Kreis angefügt: „Abschließend kann ich aber darauf hinweisen, dass sich die rechtlichen und fachlichen Vorgaben zum Stand der Technik bezüglich Abluftreinigung weiterentwickeln. Das MKULNV möchte über einen Erlass die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an Tierhaltungsanlagen - Einsatz von Abluftreinigungsanlagen und der Umgang mit Stäuben als Träger von Bioaerosolen - regeln. Ein entsprechender Erlass-Entwurf ist derzeit im Beteiligungsverfahren.“

Der Ausschuss fasst folgenden

#### **Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen und Angaben zur äußeren Gestaltung sind dabei wesentlicher Bestandteil des Antrages.

**Stimmabgabe:** 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

### 4. **Mitteilungen**

Keine

## **5. Anfragen**

### **5.1. Aufhebung der Interessentenvermögen - Herr Schulze Brock**

Herr Schulze Brock verweist auf die Bekanntmachung im Amtsblatt zur Aufhebung der Interessentenvermögen. Da nicht jeder das Amtsblatt lese, sollte auch in der Tageszeitung ein entsprechender Hinweis erfolgen.

Des Weiteren sei ihm zu Ohren gekommen, dass bei den Interessentengemeinschaften ein Vermögen von rd. 200.000,-- DM bestanden haben soll. Er gehe davon aus, dass dieses Kapital für die Unterhaltung der Wege verwandt wurde.

Herr Mollenhauer führt aus, dass lediglich bei der Aufhebung der Interessentengemeinschaft Hamern/Gantweg 1993 einiges an Barvermögen vorhanden war. Damals sei beschlossen worden, dieses Geld mit den Kosten für die Wegeunterhaltung aufzurechnen.

### **5.2. Zuständigkeitsordnung - Herr Schulze Esking**

Auf Nachfrage von Herrn Schulze Esking teilt Frau Dirks mit, dass die Zuständigkeitsordnung nicht geändert wurde und nach wie vor der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB zuständig sei.

Werner Wiesmann  
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann  
Schriftführerin